



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
**Eing.: 24.02.2021**  
**Zu-Ltg.-700/V-7/91-2019**  
**-Ausschuss**

**RU7-A-11/196-2019**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru7@noel.gv.at](mailto:post.ru7@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-14950    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)    -    [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Thomas Fischer	14161	23. Februar 2021

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend Planungen für die Anbindung einer Breitspurbahn in der Ostregion – keine negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 26. Juni 2019, Ltg.-700/V-7/91-2019, hat die NÖ Landesregierung sich an die damalige Bundeskanzlerin Frau Dr. Brigitte Bierlein gewandt und diese um eine Stellungnahme zur gegenständlichen Resolution ersucht.

Nach Urgezen des Amtes der NÖ Landesregierung hat das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 9. Dezember 2020, Geschäftszahl: 2020-0.792.174, mitgeteilt, dass der Beschluss vom 26. Juni 2019 betreffend „Planungen für die Anbindung einer Breitspurbahn in der Ostregion – keine negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität“ dem Ministerrat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht wurde und daraufhin dieser dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat mit Schreiben vom 29. Dezember 2020, Geschäftszahl: 2020-0.822.604, folgende Stellungnahme übermittelt:

*„Seitens des BMK darf nunmehr mitgeteilt werden, dass es sich bei der Strategischen Prüfung Verkehr um Fragen der grundsätzlichen Realisierungswürdigkeit basierend auf strategischen Entscheidungsfaktoren für die weitere Konzeption des Bundesverkehrs-wegenetzes handelt.*

*Im Zuge der Veröffentlichung des zugehörigen Umweltberichts der SP-V Wien - Kittsee (einzusehen unter den laufenden Prüfungen auf der Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) wurden Stellungnahmen diverser Privatpersonen, Vereinen, Gemeinden und Stakeholder eingebracht (unter anderem auch vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) und diese in den Evaluationsprozess einbezogen und berücksichtigt.*

*Die in der eingebrachten Resolution angeführten Raumordnungs- und Verkehrskonzepte sind gegenständlich nicht Teil der Strategischen Prüfung, da in dieser Stufe der Planung noch keine konkreten Planungsschritte zur Ausführung und Umsetzung konkreter Alternativen vorgesehen sind. Die Strategische Prüfung ist einer von mehreren Prozessschritten, die der Genehmigung und der Umsetzung von Projekten vorangehen. Länder und Gemeinden werden im Rahmen der vom SP-V-Gesetz vorgesehenen Prozessschritte beteiligt.“*

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat bezüglich den Beschluss vom 26. Juni 2019 betreffend „Planungen für die Anbindung einer Breitspurbahn in der Ostregion – keine negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität“ mit Schreiben vom 18. Jänner 2021, Geschäftszahl: 2020-0.819.324, folgende Stellungnahme übermittelt:

*„Die federführende Zuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).*

*Laut Information des BMK hängt ein möglicher positiver Abschluss der „Strategischen Prüfung im Verkehrsbereich“ (SP-V) über den Breitspurbahn-Ausbau in der Ostregion derzeit vom in Planung befindlichen Breitspurnetz-Ausbau von slowakischer Seite bis an die österreichische Grenze ab. Das Breitspurnetz endet dort momentan noch in Košice. Eine Realisierung dieses Ausbaus auf slowakischer Seite erscheint aufgrund des dortigen festgefahrenen Planungszustandes derzeit allerdings als unwahrscheinlich.*

*Informationen über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Netzveränderung auf die Umwelt und den Raum östlich von Wien sind dem im Zuge der SP-V von der Initiatorin ÖBB Infrastruktur AG erstellten Umweltbericht, abrufbar unter [https://www.bmk.gv.at/themen/verkehrsplanung/strategische\\_pruefung/pruefungen/wien\\_kittsee.html](https://www.bmk.gv.at/themen/verkehrsplanung/strategische_pruefung/pruefungen/wien_kittsee.html), zu entnehmen. Dieser enthält auch raumplanerische und regionalpolitische Aspekte.*

*In Bezug auf das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2011) wird im Umweltbericht unter anderem festgehalten, dass die Änderungen im Verkehrswegenetz die Weichen für die künftige Weiterentwicklung des österreichischen Verkehrssektors in Europa stellen und die vorgeschlagenen Netzveränderungen auf die Abwicklung eines umweltfreundlichen Güterverkehrs abzielen.*

*Weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum und die Lebensqualität werden nach Abschluss der SP-V von den zuständigen Stellen noch einzuleiten sein.“*

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

DI S ch l e r i t z k o

Landesrat